



Inhaltsübersicht

Editorial	1	Einheitspackungen für Tabakwaren	6
Neues aus Medizin und Wissenschaft	1	Heranwachsen einer rauchfreien Generation	6
Aromastoffe in Nikotinprodukten	1	Aktionen der Tabakindustrie	6
Nanopartikel zur Entgiftung des Tabakrauchs	2	Aromatisieren von Feinschnitt für Jedermann	6
Rauchstopp lohnt sich in jedem Alter	2	Das Geschäft mit E-Nikotinprodukten	7
Berichte/Meldungen	2	Bücher/Schriften	7
Weltnichtrauchertag 2017	2	Die E-Zigarette. Geschichte – Gebrauch – Kontroversen	7
Klagebefugnis für Nichtraucherorganisation	3	Termine	7
Ein Ende für verdeckte Warnhinweise	3	Impressum	7
Verbot der Tabakaußenwerbung am Scheitern	3	Anlagen	7
Reemtsma Liberty Award 2017	4	A. Ethischer Kodex für Ärzte	7
Vollzug des bayerischen Nichtraucherchutz- gesetzes: ein Hindernislauf	5	B. Zigarrenverkostung in bayerischer Gaststätte	8
Ärzte und die Tabakindustrie	5		



Editorial

Bei der Echternacher Springprozession ging es drei Schritte vorwärts und zwei Schritte zurück. Ein kräftezehrendes Fortkommen, das nur Wallfahrer mit Durchhaltevermögen bewältigen konnten. Ähnlich verhält es sich mit der Tabakprävention! Auch

hier ist ein fester Durchhaltewille unabdingbar. Und es gibt keine Fortschritte ohne Rückschritte. So ist im letzten Halbjahr auf der Seite der Fortschritte einzutragen, dass die Nichtraucherorganisation ProRauchfrei die Berechtigung zu Unterlassungsklagen erkämpft hat (s. Seite 3). Zu

verbuchen ist auch, dass die bildlichen Warnhinweise auf Zigarettenpackungen vor den Kunden nicht versteckt werden dürfen, weder in den Regalen der Verkaufsstellen noch an den Zigarettenautomaten (s. Seite 4). Ein Rückschritt dagegen bedeutet die Blockade des Tabakaußenverbotss (s. Seite 3). Hier wird uns unmissverständlich klar gemacht, wer in Deutschland das Sagen hat!

Sonst herrscht hierzulande gegenwärtig Stillstand bei der Tabakprävention. Politiker kooperieren z.B. weiterhin offen mit der Tabakindustrie (s. Seite 3 und 5). Diese nimmt nach wie vor ungehindert Einfluss auf Medien und Politik mit dem Sponsoring scheinbar uneigennütziger Aktivitäten (s. Seite 5). Es bleibt noch viel zu tun!

Friedrich Wiebel

Neues aus Medizin und Wissenschaft

Aromastoffe in Nikotinprodukten

Eine Arbeitsgruppe der Universität von North Carolina, USA, wollte wissen, wie der Zusatz von Aromastoffen zu

Tabakprodukten – abgesehen von Menthol – sich auf deren Wahrnehmung und Konsum auswirken. Sie werteten dazu die Untersuchungsbefunde von 20 einschlägigen Veröffentlichungen aus. Es zeigte sich, dass Aromastoffe die Attraktivität der verschiedensten Nikotinprodukte, wie

Wasserpfeifen, E-Zigaretten, Zigarillos oder Zigaretten erhöhen, dies besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Überraschender war der Nebenbefund, dass Produkte mit Geschmacksstoffen in der Regel für weniger gesundheitsschädlich gehalten werden als Produkte ohne Geschmacksstoffe. Für die Forscher ein Grund mehr für die Forderung, alle Aromastoffe aus Nikotinprodukten zu verbannen.

[Kowitt SD, Meernik C, Baker HM, Osman A, Huang L-L, Goldstein AO: Perceptions and experiences with flavored non-menthol tobacco products: A systematic review of qualitative studies. *Int. J. Environ. Res. Public Health* 2017, 14(4), 338]

Nanopartikel zur Entgiftung des Tabakrauchs

Sauerstoffradikale, reaktive Formen des Sauerstoffs, verursachen neben den Teerstoffen im Tabakrauch, den Gasen wie Kohlenmonoxid oder Blausäure und vielen weiteren toxischen Substanzen Entzündungen, Herzinfarkte, Schlaganfälle und Krebs. Der menschliche Körper kann diese Radikale zwar mit Hilfe eines Enzyms, der Superoxid-Dismutase, in unwirksame Produkte umwandeln, er ist aber mit der schier Menge an Radikalen im Tabakrauch, zehn Milliarden (10^{16}) pro Zigarettenzug, völlig überfordert.

Ein Team von Wissenschaftlern der Universität Mainz, Chemiker, Mediziner und Biologen, hat ein Verfahren entwickelt, mit dem sich die Zahl der Sauerstoffradikale im Tabakrauch stark senken lässt. Sie nutzten dazu Nanopartikel, an deren Oberflächen sie Molekülbausteine hefteten, die ähnlich wie das natürliche enzymatische Abwehrsystem die Sauerstoffradikale inaktivieren. Eingebaut in die Filter von Zigaretten sollte dies die Toxizität des Tabakrauchs deutlich verringern, so die Erwartung der Wissenschaftler. Sie wurden nicht enttäuscht! Versuche mit menschlichen Zellkulturen zeigen, dass der Rauch von Zigaretten, die mit solchen Nanopartikel-beladenen Filtern bestückt sind, nicht mehr zelltoxisch wirkt. Noch ist offen, ob und inwieweit dieser Schutzeffekt auch im menschlichen Organismus wirkt. Sollte er wahr werden, erhebt sich die Frage, ob die Tabakindustrie weiterhin Zigaretten mit den normalen „ineffektiven“ Filtern herstellen darf. Die Regeln des Verbraucherschutzes würden dies nicht zulassen.

[Korschelt K, Ragg R, Metzger CS, Kluncker M, Oster M, Barton B, Panthöfer M, Strand D, Kolb U, Mondeshki M, Strand S, Brieger J, Nawaz Tahir M, Tremel W: Glycine-functionalized copper(ii) hydroxide nanoparticles with high intrinsic superoxide dismutase activity. *Nanoscale*. 2017; 9(11):3952-3960.]

Rauchstopp lohnt sich in jedem Alter

Wer das Rauchen aufgibt, erhöht seine Lebenserwartung – auch noch im höheren Alter. Zu diesem Ergebnis kommt eine große US-amerikanische Studie mit über 160.000 Teilnehmern im Alter über 70 Jahren. Die meisten Studien

über die Vorteile des Rauch-Stopps hatten bisher Teilnehmerinnen und Teilnehmer mittleren Alters einbezogen. Wissenschaftler aus dem amerikanischen National Cancer Institute und National Institute on Aging, Bethesda, Maryland nahmen nun auch ältere Raucher ins Visier. Es bewahrheitete sich zwar, dass die Überlebensvorteile umso größer sind, je früher mit dem Rauchen aufgehört wird. Menschen, die schon im Alter zwischen 30 und 39 Jahren die Zigarette aufgaben, verringerten damit ihr Sterberisiko um die Hälfte. Wer zwischen 50 und 59 Jahren aufhörte, verringerte es immer noch um ein Drittel. Aber selbst diejenigen, die erst im Alter von 60-69 Jahren abstinent wurden, hatten später noch eine, gegenüber Rauchern, um 23 % geringere Sterblichkeit. Die Wissenschaftler ziehen aus den Ergebnissen den Schluss, dass allen Rauchern - gleich welchen Alters - das Aufhören nahegelegt werden sollte.

[Aus Lungeninformationsdienst des Helmholtz Zentrum München, 19.12. 2016, Originalveröffentlichung: Nash SH, Liao LM, Harris TB, Freedman ND: Cigarette smoking and mortality in adults aged 70 years and older: results from the NIH-AARP cohort. *Am J Prev Med*. 2017; 52(3): 276-283]

Berichte/Meldungen

Weltnichtrauchertag 2017

'Rauchen – eine Bedrohung für die menschliche Entwicklung' so lautet das von der WHO herausgegebene Motto für den diesjährigen Weltnichtrauchertag am 31. Mai. Die WHO richtet sich mit dem Motto vordringlich an die Länder der Dritten Welt, deren nachhaltige Entwicklung, Gesundheit und Wirtschaft durch den Tabakkonsum gefährdet wird. Die WHO ruft u.a. dazu auf:

- „die Einmischung der Tabakindustrie in politische Prozesse zu bekämpfen und so weitreichendere staatliche Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs zu ermöglichen“;
- „auf allen Ebenen, national, regional und global, dafür zu sorgen, dass die Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs überall in den Mittelpunkt gestellt werden.“

Der Weltnichtrauchertag 2017 will aber auch Industrieländer wie Deutschland mobilisieren. Im reichen Europa bedroht die Tabakindustrie mit ihren Produkten zwar nicht die wirtschaftliche Entwicklung, aber sie schädigt die Gesundheit der Bevölkerung nicht anders als in den Entwicklungsländern.

Für die Bundesrepublik hat die Deutsche Krebshilfe zusammen mit dem ABNR das folgende Motto für den Weltnichtrauchertag gewählt: „Rauchen kostet. Nicht-rauchen kostet nichts!“ Unter den Kosten sind in erster Linie die Verluste an Gesundheit gemeint, in zweiter Linie die finanziellen Kosten des Tabakkonsums für die Kon-

sumenten und die Gesellschaft insgesamt. Konkret fordert das Bündnis zum 31. Mai, dass Deutschland endlich wirkungsvolle regulatorische Maßnahmen zur Eindämmung des Rauchens und zum Schutz der Nichtraucher ergreift. Hierzu gehören vor allem:

- ein umfassender, bundeseinheitlicher Nichtrauchererschutz,
- deutliche Steuererhöhungen für Tabakprodukte,
- ein Verbot der Tabakwerbung.

Klagebefugnis für Nichtraucherorganisation

Es ist fast ein Paradigmawechsel! Der Nichtraucherorganisation 'Pro Rauchfrei' ist es gelungen, in die sog. qualifizierte Liste für Verbände nach dem Unterlassungsklagegesetz eingetragen zu werden. Der 2004 gegründete Verband ist der einzige unter den 78 Vereinen in der Liste, der sich für den Bereich der Tabakprävention einsetzen kann. Nichtraucher und Raucher hatten als Einzelne bisher schlechte Karten, wenn sie ihre Interessen einklagen wollten. Der Verband kann nun mit strafbewehrten Unterlassungserklärungen und Klagen gegen Missachtungen des Nichtraucherschutzes in der Gastronomie vorgehen oder Verstöße gegen Tabakwerbverbote und Jugendschutzvorschriften vor Gericht bringen. (Pressemitteilung Pro Rauchfrei April 2017).

Pro-Rauchfrei ist die Klagebefugnis nicht in den Schoß gefallen. Der Verein hat zehn Jahre lang hart darum kämpfen müssen. Der ÄARG, der sich seit 3 Jahren darum bemüht, die Interessen der Nichtraucher und Raucher vor Gericht vertreten zu können, ist bisher erfolglos geblieben. Das Bundesamt für Justiz hat den Arbeitskreis mit immer neuen Einwänden abgewiesen: Er interessiere sich nicht wirklich für die „Verbraucher“, sondern verfolge vordringlich gesundheitspolitische Belange, er besitze eine zu geringe finanzielle Ausstattung für die zu erwartenden kostenträchtigen Klagen und, zuletzt, er unterhalte keine regulären Beratungsstellen.

Pro Rauchfrei macht sich unverzüglich ans Werk. Der Verband gibt bekannt, dass Hinweise über verbraucher-schutz- und wettbewerbswidrige Feststellungen ab sofort unter beschwerdestelle@pro-rauchfrei.de gegeben werden können.

Ein Ende für verdeckte Warnhinweise



Nach der Einführung bildlicher Warnhinweise auf Zigarettenpackungen sind die Händler dazu übergegangen, die „Schockbilder“ in den Regalen ihrer Verkaufsstellen hinter Karten zu verstecken.

Gegen diese Praxis hatten vor allem das Forum Rauchfrei und der ÄARG zahlreiche Anzeigen erstattet. Erfolglos! Die Behörden gingen gegen das Verdecken der Warnhinweise nicht vor, da sie unsicher waren, ob die Rechtslage sie dazu ermächtigte. Sie ließen sich

durch die Tabakbranche verunsichern, die behauptete, die Warnhinweise auf der Packung dürften zwar zum Zeitpunkt des „Inverkehrbringens“ nicht verdeckt werden, aber unter „Inverkehrbringen“ sei nur die Abgabe eines Tabakprodukts zum Verbrauch an die Kunden zu verstehen. Bei diesem Vorgang seien die Warnhinweise nicht verdeckt. Die Branche war durch die gegenteilige Meinung des Ministeriums für Landwirtschaft und Ernährung und eine Stellungnahme der Bundesländer nicht zu beeindrucken. Jetzt hat der Bundesrat ein klares Wort gesprochen. Auf Vorschlag eines seiner Ausschüsse hat er in der 'Zweiten Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung' nach dem Wort "Inverkehrbringens" die Wörter "einschließlich des Anbietens zum Verkauf" eingefügt. (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 erster Halbsatz)

Kommentar: Von der Regelung sind auch die Zigarettenautomaten in Supermärkten und im Außenbereich betroffen. Diese verordnungsgemäß umzurüsten, dürfte die Aufsteller teuer zu stehen kommen. Es wird sich zeigen, ob sie die Kosten auf sich nehmen oder die beanstandeten Geräte abschaffen oder versuchen, auf dem Klageweg die Umrüstung zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Die Erfahrung mit der Tabakbranche lehrt, dass sie den Weg vor Gericht wählen wird.

Verbot der Tabakaußenwerbung am Scheitern

Im April 2016 hatte das Bundeskabinett auf Initiative von Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) einen Gesetzentwurf zum Verbot der Außenwerbung für Tabakerzeugnisse verabschiedet. Damit sollten die seit vielen Jahren bestehenden Werbeverbote im Fernsehen, Radio, Internet und Printmedien auf die Außen- und Plakatwerbung ausgeweitet und die kostenlose Abgabe von Produktproben zu Werbezwecken untersagt werden. Außerdem sollte die Tabakwerbung im Kino nur bei Filmen ohne Jugendfreigabe (FSK-18) erlaubt sein. (Mitteilungen des ÄARG Nr. 52 – 2016). Die Einbringung in den Bundestag war für Mitte 2016 vorgesehen. Das Gesetz war auf dem besten Weg! Seine Annahme im Bundestag galt als sicher. Doch dann wurde es in seinem vorbestimmten Lauf blockiert. Der Wirtschaftsflügel der CDU/CSU verhinderte, dass die Fraktion den Gesetzentwurf auf den parlamentarischen Entscheidungsweg brachte. Dagegen war nichts auszurichten: Der SPD-Fraktion sind nach den Regeln des Koalitionsvertrags die Hände gebunden. Der Fraktionszwang nimmt den Abgeordneten der Koalitionsparteien die Möglichkeit, sich individuell für die Einbringung des Gesetzentwurfs zu entscheiden. Den Oppositionsparteien ist es versagt, einen Gesetzentwurf der Regierung in den Bundestag zu bringen. Der Vorgang ist aus mehrerer Hinsicht ungewöhnlich. Nur sehr selten wird ein Gesetzesentwurf, den aller Voraussicht nach die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten trägt, mit Hilfe parlamentarischer Verfahrensweisen zum Scheitern gebracht. Dies ist noch ungewöhnlicher, da der Entwurf



Abb. 1. Beispiel für Tabakaußenwerbung. Das 3,50 x 2,50 Meter-große Plakat befindet sich auf einer Plattform des Echinger S-Bahnhofs, von dem aus täglich Kinder und Jugendliche zu höheren Schulen im Umkreis fahren. Gauloises ist eine Marke der Zigarettenfirma Reemtsma. (siehe unten 'Reemtsma Liberty Award') Foto I. Wiebel-Engelbrecht

keinen brisanten Inhalt hat, wie etwa die Gestaltung der Rente oder die Regulierung der Finanzmärkte, die eines harten Einsatzes wert wären. Ungewöhnlich auch, dass die Vertreter des CDU/CSU-Wirtschaftsflügels der Fraktion es sich leisten, den Willen des Bundeskabinetts und der Kanzlerin und Vorsitzenden der CDU in dieser Weise zu übergehen und sich weder durch den eindringlichen Brief von Bundesminister Schmid (CSU), Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe (CDU) und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Marlene Mortler (CSU), noch durch die Bitten der Gesundheitspolitiker der eigenen Fraktion zu einem Einlenken bewegen ließen. (Der Wortlaut des Briefes ist in der Nichtraucher-Info NR. 105 – I/17 auf der Webseite der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. zu finden.)

Weniger ungewöhnlich ist wohl, dass die Wirtschaftspolitiker die Wünsche der Bevölkerung ignorieren. Wie Umfragen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Krebsforschungszentrums zeigen, begrüßt die große Mehrheit der Deutschen, selbst eine Mehrheit der deutschen Raucher, das Verbot der Tabakaußenwerbung.

Die Wirtschaftspolitiker geben sich nur wenig Mühe, den Einfluss der Tabakindustrie auf ihre Haltung zu verbergen. Die Begründung für ihren Widerstand gegen den Gesetzentwurf folgt eng den Leitsätzen der Tabakindustrie. So argumentiert Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, folgendermaßen: "CDU und CSU stehen [...] für eine ordnungspolitische Grundsatzentscheidung, wonach in einem freien Land auch ein freier Wettbewerb und über legale Produkte eine Kommunikation zwischen Produzenten und Konsumenten stattfinden soll. Wer hier einmal den Weg hin zu Werbeverboten einschlägt, wird auch bei anderen Produkten, zum Beispiel Alkohol

oder Zucker, künftig schwerlich gegen weitere Verbote sein können." (Spiegel online, 07.03.2017)

Bei dem Deutschen Zigarettenverband (DZV) heißt es entsprechend: Der Verband hält es für unbestritten, „dass ein absolutes Werbeverbot für Tabakerzeugnisse eine ordnungspolitische Grundsatzentscheidung darstellt. Sollte es zu einem Verbot kommen, schafft die Bundesregierung die Regulierungsblaupause für alle Genussmittel, von denen potentiell gesundheitliche Gefahren ausgehen. Seien es zucker-, salz- oder fettreiche Lebensmittel, Softdrinks oder alkoholische Getränke“. (<https://www.zigarettenverband.de/de/317/THEMEN/Werbeverbote>)

Kommentar: Warum das Verbot der Außenwerbung für Tabakprodukte ein Anschlag auf ordnungspolitische Prinzi-

prien der Marktwirtschaft sein soll, ist völlig unverständlich. Schließlich erweitert das vorgesehene Verbot lediglich die bereits bestehenden Tabakwerbeverbote in Fernsehen, Rundfunk und Printmedien. Außerdem kann die Tabakindustrie weiterhin am Verkaufsort für ihre Produkte werben und durch Promotion sowie Sponsoring ihr Geschäft fördern.

Der oben genannte Bittbrief der beiden Bundesminister (s.o.) an ihre wirtschaftspolitischen Kollegen in der CDU/CSU-Fraktion verwies darauf, dass der Gesetzentwurf „volks- und betriebswirtschaftlich sinnvoll“ sei. Rauchen verursache volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von 78 Milliarden Euro im Jahr, nicht eingerechnet die Folgekosten von zwei Milliarden Euro für die Unternehmen aus rauchbedingten Ausfalltagen und erhöhten Krankenkassenbeiträgen. Dem stünden Tabaksteuererhöhungen von nur 14 Milliarden Euro gegenüber.

Es bleibt der zwangsläufige, bittere Schluss, dass die führenden Wirtschaftspolitiker der Union ohne erkennbare Skrupel die finanziellen Interessen der Tabakindustrie und der Werbewirtschaft bedienen - zu Lasten der Allgemeinheit!

Reemtsma Liberty Award 2017

Am 22. März 2017 hat die Zigarettenfirma Reemtsma zum elften Mal den „Liberty Award“ verliehen. Der mit 15.000 Euro dotierte Preis wird für ein verdienstvolles Ziel ausgeschrieben. Er zeichnet „journalistische Arbeiten von Reportern und Korrespondenten deutscher Medien im Ausland aus, die sich in besonderem Maße um die Freiheit der Presse, der Gesellschaft und damit um die Freiheit eines jeden Einzelnen verdient machen. Die Verleihung des Preises wurde wie im Vorjahr von Günther Jauch moderiert (siehe ÄARG-Mitteilungen 51 und 52 -2016). Die Laudatio hielt der 29 Jahre junge Ronan Farrow, Sohn

von Mia Farrow und Woody Allen, ein Überflieger, der sich als Sonderberater des ehemaligen US-Präsidenten Obama und ehrenamtlicher Vertreter von UNICEF international einen Namen gemacht hat.

Nach Angaben des Veranstalters nahmen 250 Gäste aus Politik, Medien und Kultur an der Preisverleihung in dem noblen berliner Hotel de Rome teil. Einige von ihnen sind auf den Fotos von der Veranstaltung im Internet auszumachen. Anwesend war demnach eine Reihe mehr oder weniger prominenter Journalisten/innen, Fernsehmoderatoren/innen und Schauspieler/innen. An Politiker/innen sind nur vier Vertreter/innen zu erkennen, S. Czaja, Fraktionsvorsitzender der FDP, Berlin, S. Chebli (SPD), Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund, M. Rüter (SPD), Bevollmächtigter des Bundeslandes Niedersachsen beim Bund und – im Schulterchluss mit führenden Vertretern des Tabakkonzerns - Dr. K. Barley, SPD-Generalsekretärin (Abb. 2). ([tps://www.politik-kommunikation.de/gala/reemtsma-liberty-award-2017-2936361](https://www.politik-kommunikation.de/gala/reemtsma-liberty-award-2017-2936361), zuletzt besucht 14.05.2017)

Kommentar: Gegen den an sich verdienstvollen Preis wäre nichts einzuwenden, wenn er nicht von der Zigarettenindustrie vergeben würde. Die Verleihung des Preises ist ein Paradebeispiel für eine PR-Aktion, die darauf abzielt, Kontakte zu Meinungs- und Entscheidungsträgern in Medien und Politik herzustellen und deren Sympathien zu gewinnen.

Gemessen an ihrem Anteil von ca. 26% am Gesamtzigarettenmarkt in Deutschland verursachen die Produkte der Firma hierzulande jährlich den vorzeitigen Tod von etwa 30.000 Menschen. Vor diesem Hintergrund ist es schwer verständlich und beunruhigend, dass sich namhafte Redakteure/innen von Rundfunk und Fernsehen für die Mitarbeit in der Jury des Zigarettenkonzern-Preises gewinnen lassen, so 2016/2017: Bettina Schausten, Leiterin des ZDF-Hauptstadtstudios, Berlin, Dr. Majid Sattar, Politischer Korrespondent, Frankfurter Allgemeine Zeitung und Robert Skuppin, Programmchef Radioeins (rbb), Potsdam.

Vollzug des bayerischen Nichtraucherchutzgesetzes: ein Hindernislauf

Wie zuvor berichtet (Mitteilungen des ÄARG Nr. 52 - 2016), hatte der Tabakkonzern Öttinger Davidoff 2016 für eine Zigarrenverkostung in einer bayerischen Gaststätte geworben. Der ÄARG hatte daraufhin im Vorfeld beim zuständigen Landratsamt auf die Einhaltung des einschlägigen Gesundheitsschutzgesetzes von 2010 gedungen, das eine solche Veranstaltung prinzipiell untersagt. Der Arbeitskreis wies dabei ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Veranstaltung um einen Präzedenzfall handele. Das Landratsamt hatte sich darauf zurückgezogen, dass bei der Veranstaltung eine „echte geschlossene Gesellschaft“ vorgelegen habe und diese daher rechtens gewesen sei. Der ÄARG hielt diese Entscheidung für anfechtbar und hat sich an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und



Abb. 2. Christian Cordes, Leiter des Bereichs Corporate Affairs Deutschland und Schweiz, Katarina Barley, Michael Kaib, Sprecher des Reemtsma-Vorstands, Sven Jacob, Leiter der Berliner Vertretung von Reemtsma (v.l.) Foto Markus Nass

Pflege (BStMPG) gewandt. Dieses hat die Anfrage des ÄARG im August 2016 an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, die Regierung Oberbayern, weitergeleitet. Die Bezirksregierung hat die Einschätzung des Landratsamtes mit einem Bescheid vom 1. Dezember 2016 bestätigt. Der ÄARG hält auch diesen Bescheid für rechtswidrig. (siehe Anlage A)

Ärzte und die Tabakindustrie

Ist es ethisch vertretbar, dass Ärzte mit der Tabakindustrie kollaborieren? Können sie ohne Vorbehalt von Zigarettenkonzernen Geld für medizinische Forschungsvorhaben oder medizinische Geräte in Praxen und Kliniken annehmen? Oder für die Betreuung und Therapie krebserkrankter Kinder? Die Meinung in der deutschen Ärzteschaft dazu geht auseinander. Ein Teil der Ärzte sieht keinen besonderen Anlass, Zuwendungen der Tabakindustrie für gute Zwecke auszuschlagen. Ein anderer Teil wendet sich strikt dagegen. Für sie bewirkt eine Kooperation mit der Tabakindustrie nur eine Aufbesserung des angeschlagenen Images der Branche in der Öffentlichkeit und Politik und damit letztlich ein Mehr an Tabakkonsum und Gesundheitsschäden.



Wie empfänglich Vertreter des Gesundheitsbereichs für Spenden aus der Tabakbranche sind, sei an zwei Beispielen aus jüngster Zeit demonstriert:

- 1) Bei einer von der Pöschl Tobacco Group organisierten Tombola kamen durch den Loskauf der Mitarbeiter 4.800 € zusammen. Je 1.200 € spendete die Tabakfirma an die folgenden Organisationen: das Onkologisch-Palliativmedizinische Netzwerk Landshut, den Vilsbiburger Hospiz Verein, die Deutsche Lebensbrücke und die Kinderkrebshilfe Dingolfing- Landau – Landshut.
- 2) Ein Tabakwaren-Fachhändler spendete 6.500 €, die er bei einem Sektausschank am Silvestervormittag von seinen

Gästen gesammelt hatte, an die Sudan-Hilfe eines Johanniter-Krankenhauses und den lokalen Verein 'Hilfe für das schwerkranke Kind'. Nach eigener Auskunft hält der Händler die Verquickung seines Geschäftes mit einer sozialen Idee für „sinnvoll“. Mit bemerkenswerter Offenheit erklärt er die Spende als ein „Investment in die Zukunft“. (Quellen: DTZ Nr. 5, 03.02.2017 bzw. Nr. 2, 13.01.2017)

Wie unterschiedlich Ärzte zu einer Kooperation mit der Tabakwirtschaft stehen, wird gegenwärtig an der Frage deutlich, ob die korporierte Ärzteschaft Deutschlands sich zu einem ethischen Kodex verpflichten sollte, der jegliche Kooperation mit der Tabakbranche ablehnt. (siehe Anlage B, Seite 12).

Ausland

Einheitspackungen für Tabakwaren

Die neue Tabakprodukttrichtlinie von 2014 stellt es den 28 EU-Mitgliedsstaaten ausdrücklich frei, Einheitspackungen (plain packaging) für Tabakprodukte einzuführen. Eine Klage der Tabakindustrie gegen diese Klausel hatte der Europäische Gerichtshof im Mai 2016 abgewiesen.

Nachdem Australien sich 2012 gegen den zähen Widerstand der internationalen Tabakkonzerne für Einheitspackungen entschieden hatte, macht das Beispiel nun auch in Europa Schule. (siehe auch Mitteilungen des ÄARG Nr 49 - 2015)

Großbritannien: Im Mai 2016 wurde ein Gesetz verabschiedet, nachdem ab dem 20. Mai 2017 nur noch Einheitspackungen für Tabakwaren vermarktet werden dürfen. Gegen das Gesetz hatte British American Tobacco (BAT), Imperial Brands, Japan Tobacco International (JTI) und Philip Morris International vor dem Obersten Gerichtshof des Landes Einspruch erhoben. Sie brachten vor, dass die im Gesetz geforderten Maßnahmen unverhältnismäßig seien, verschiedene Gesetze des Landes und der Europäischen Union verletzt und darüber hinaus das Recht auf geistiges Eigentum missachteten. Der Gerichtshof hat am 12. April 2017 die Klage der Zigarettenindustrie abgewiesen und damit den Weg zur Einführung der Einheitspackungen zum vorgesehenen Termin, dem 20. Mai 2017, freigemacht.

Frankreich: Am 20. Mai 2016 ist zugleich mit der Umsetzung der Tabakprodukttrichtlinie (TPD2) der Startschuss für die Einführung der Einheitspackungen gefallen. Ab dem 1. Januar 2017 sind die Einheitspackungen ohne Ausnahme verpflichtend. Seitdem, die französische Tochterfirma des britischen Unternehmens Imperial Tobacco und JTI wollen, wie in Großbritannien (s.o.), gegen das Gesetz klagen.

Irland: Im September 2018 soll das 2015 beschlossene Gesetz für Einheitspackungen endlich voll in Kraft treten.. Die Maßnahme bringe das Ziel näher – so der Gesundheitsminister –, Irland bis zum Jahr 2025 rauchfrei zu

machen. Er bedankte sich ausdrücklich bei den irischen Nichtregierungsorganisationen für ihre Unterstützung. - ein ungewöhnliches Ereignis in der Tabakszene. (ENSP 29.03.2017).

Slovenien: Das slowenische Parlament hat am 15. Februar 2017 einstimmig die Einführung einheitlicher Zigarettenpackung zum Jahr 2020 beschlossen. Bei der Ankündigung des Gesetzes sagte die Gesundheitsministerin Milojka Kolar Celarc, das Land werde alles daran setzen, den Anteil der Raucher in der Bevölkerung auf weniger als 5 % zu vermindern.

Ungarn: Die ungarische Regierung hat Anfang 2016 per Dekret verfügt, dass ab dem 20. Mai 2019 Zigaretten- und Tabakfeinschnittmarken nur noch im Einheitsformat auf den ungarischen Markt gebracht werden dürfen.

Belgien: Der Minister für Öffentliche Gesundheit hat 2016 erklärt, dass Einheitspackungen spätestens 2019 in Belgien eingeführt werden. Gegenwärtig wird darüber aber noch verhandelt.

Heranwachsen einer rauchfreien Generation

Die russische Gesundheitsministerin Weronika Skworzowa hat an die zuständigen Ministerien einen Gesetzentwurf geschickt, der u.a. ein totales Tabakverkaufsverbot an alle diejenigen enthält, die nach 2014 geboren sind. Das Gesetz soll dafür sorgen, so die Gesundheitsministerin, „dass die neuen Generationen niemals in ihrem Leben Zugang zu Tabakwaren haben werden“. Vorerst ist es nicht mehr als ein Vorschlag! Wie zu erwarten, kommt aus dem Ministerien für Justiz, Finanzen und dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung heftiger Widerstand: Der Gesetzentwurf verstoße gegen das Arbeitsgesetzbuch und gegen die Verfassung. Ohne eine Zustimmung der beiden Ministerien aber kann die Gesundheitsministerin ihre Initiative nicht der Regierungsspitze vorlegen. Diese hat sich dazu bislang nicht geäußert.

Die Raucherquoten in Russland sind in den letzten Jahren von 39 auf 31 % zurückgegangen, unter den Jugendlichen von 25 auf 10 %. (Süddeutsche Zeitung 14./15. 01.2017)

Aktionen der Tabakindustrie

Aromatisieren von Feinschnitt für Jedermann

Nach dem neuen Tabakerzeugnisgesetz sind Zigaretten und Feinschnitt mit einem „charakteristischen Aroma“ verboten. Aber die Tabakbranche weiß sich zu helfen. Die Firma Arnold André, Produzent von Zigarren und Zigarillos, bietet jetzt Ampullen an, die jeweils 1,5 ml flüssiges Aroma enthalten. Nach Angaben des Herstellers entfaltet die Flüssigkeit, wenn sie auf den Tabak aufgebracht wird, nach einer Viertelstunde den gewünschten Geschmack. Gegenwärtig sind die Aromastoffe in den Geschmacksrichtungen Vanille, Kirsche, Apfel, Pfefferminz und Schokolade erhältlich. (DTZ Nr. 11, 17.03.2017)

Das Geschäft mit E-Nikotinprodukten

Nach Aussage von BAT beruht das Geschäft des Konzerns darauf, „informierten“ Verbrauchern einer Palette von Produkten anzubieten, die die Bandbreite des „Risiko-kontinuums“ abdecken.“ Darin sei ein dreifacher Gewinn zu sehen: „Ein Gewinn für die Gesellschaft, indem die durch das Rauchen verursachten Gesundheitsschäden verringert werden, ein Gewinn für die Konsumenten, denen rasante, weniger risikobehaftete Produkte zur Wahl gestellt werden und ein Gewinn für unsere Geschäfte und unsere Aktionäre dadurch, dass nachhaltige Einnahmen generiert werden.“ Mit Blick in die Zukunft: „Tabak wird ..(..).. für viele Jahre unser Kerngeschäft bleiben“.

(Kingsley Wheaton, Managing Director of Next Generation Products. Harm Reduction Focus Report 2016, BAT) (Hervorhebung durch die Redaktion).

Bücher/Schriften

Die E-Zigarette. Geschichte – Gebrauch – Kontroversen. Heino Stöver (Hrsg.) Fachhochschulverlag 2016, Frankfurt/M. 22 €.

Erhältlich für 22 Euro bei bestellung@fnverlag.de, Tel. 069-15 33-28 20.

In dem 287 Seiten starken Buch kommen Autoren/innen aus verschiedenen Fachdisziplinen zu Wort wie Toxikologen, Epidemiologen, Sozialwissenschaftler und Suchtforscher, dazu Interessensvertreter der Verbände für E-Nikotinprodukte und ein in der Tabakwelt bewandertes Journalist.

Das Buch erhebt den Anspruch, die Kernfragen zum Umgang mit E-Zigaretten/E-Dampferzeugnissen zu beantworten: Wie lassen sich Produktsicherheit, Schutz der „Nichtdampfer“, die Bewahrung der Jugend vor dem Einstieg in den Nikotinkonsum und die Hilfe zur Tabakentwöhnung miteinander vereinen? Der Tenor des gesamten Buches geht dahin, dass E-Produkte für den Konsum freigegeben werden sollten. Der gesundheitliche Nutzen für die Raucher sei unbestreitbar, die Risiken für die „Nichtraucher“ beherrschbar.

Termine 2017

14. Okt. Jahreshauptversammlung des ÄARG und ARG, Fulda
Auskunft: Tel. 089-316 2525,
e-mail: info@aerztlicher-arbeitskreis.de
- 6.-7. Dez. 13. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
Auskunft: WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle, DKFZ, Tel.: 06221-423010,
e-mail: who-cc@dkfz.de

Impressum

Die MITTEILUNGEN des ÄARG (ISSN 1618-2766) sind das Mitteilungsorgan des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. (ÄARG) und seines Fördervereins, des Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit (ARG), beide Eching/München. Die MITTEILUNGEN sind abrufbar unter: <http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de>.

Herausgeber ÄARG und ARG
Redaktion F. Wiebel (FW, verantwortlich), falls nicht anders angegeben, stammen die Beiträge von FW.
Anschrift Postfach 12 44, D-85379 Eching
Telefon 089 / 316 25 25
E-Mail mail@aerztlicher-arbeitskreis.de
Druck Druckerei Märkl, München
Erscheinungsdatum Mai 2017

Die MITTEILUNGEN sind auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Anlagen

A. Zigarrenverkostung in bayerischer Gaststätte

Die Regierung Oberbayern begründet ihre Auffassung, dass es sich bei der Zigarrenverkostung um eine echte geschlossene Gesellschaft gehandelt und somit kein Verstoß gegen das Gesundheitsschutzgesetzes vorgelegen habe, folgendermaßen:

- „Am Tag der genannten Veranstaltung hatten nach Auskunft der Betreibergesellschaft gegenüber dem Landratsamt nur angemeldete Personen Zutritt zum Restaurant, sodass die komplette Gaststätte für die Zigarrenverkostung genutzt wurde.“
- „Durch die erforderliche Anmeldung wurde der Kreis der Teilnehmer von vorneherein auf bestimmte und nicht beliebig wechselnde Einzelpersonen beschränkt. Ob einen namentliche Einladung erfolgte, lässt sich den Unterlagen nicht entnehmen.“
- „Es waren ..(..).. etwa 80 Gäste bei dem Zigarrenverkostungs-event anwesend...“. „In den Vollzugshinweisen werden als Beispiel für eine echte geschlossene Gesellschaft private Familienfeiern mit persönlicher Einladung wie Hochzeit oder Geburtstag sowie unter solchen engen Voraussetzungen einberufene Vorstandssitzungen einer Gesellschaft genannt. Auch wenn diese Vorgaben nur schwer zu konkretisieren sind, dürften 80 Personen noch im Rahmen sein.“

(Schreiben vom 01.12.2016 an das BStMGP, das dem ÄARG als Kopie zugesandt wurde)

Der ÄARG hält diese Gründe für nicht stichhaltig. Für den Arbeitskreis ist unbestreitbar, dass es sich bei der Veranstaltung um die kommerzielle Promotion von Tabakprodukten handelte. Die Veranstaltung wurde deutschlandweit im Internet und einschlägigen Printmedien beworben. Jeder konnte sich dazu anmelden. Für den ÄARG folgt daraus, dass sich der Kreis der Teilnehmer des Events aus beliebig zusammengesetzten Einzelpersonen konstituierte und gerade nicht aus „von vorneherein auf bestimmte und nicht beliebig wechselnde Einzelpersonen“ wie es für das Vorliegen einer geschlossenen Gesellschaft notwendig ist. Die bloße Anmeldung zu der Veranstaltung und die Zutrittskontrollen sind sicherlich keine ausreichenden Kriterien.

Der entscheidenden Frage, ob wirklich „namentliche Einladungen“ vorgelegen haben, ist die Bezirksregierung nicht nachgegangen. So schreibt sie die Veranstaltung aus dem vorgeblichen Mangel an Beweisen frei – ungeachtet des offenkundig gegenteiligen Sachverhaltes.

Ebenso ist das weitere Argument der Bezirksregierung unerheblich, dass die Zahl der an der Zigarrenverkostung teilnehmenden Gäste nur 80 betrug. Diese moderate Teilnehmerzahl ist zwar mit den Vorgaben des Gesundheitsschutzgesetzes (Art. 2 Nr. 8) vereinbar, liefert aber keinen stichhaltigen Beleg für das Vorliegen einer 'echten geschlossenen Gesellschaft'.

Der ÄARG hat das BSTMGP am 7. März 2017 um eine Stellungnahme zu dem aus seiner Sicht anfechtbaren Bescheid der Regierung Oberbayern gebeten. Eine Antwort stand zum Zeitpunkt des Erscheinens der Mitteilungen noch aus.

A. Ethischer Kodex für Ärzte

Anlässlich des 74. Bayerischen Ärztetages am 24./25. Oktober 2015 hatte eine Gruppe von Ärzten einen Antrag zur Aufnahme eines 'Ethik-Kodex zum Verhalten gegenüber der Tabakwirtschaft' in die Berufsordnung gestellt. Der Antrag lautete:

„Ärztinnen und Ärzten ist aus ethischen Gründen die Zusammenarbeit mit der Tabakindustrie sowie mit Dritten, die maßgeblich von der Tabakindustrie finanziert werden, nicht gestattet. Darunter fällt die Annahme von Spenden der Tabakindustrie sowie von finanziellen Mitteln zur Forschungsförderung, Gutachterhonoraren, Vortragshonoraren, Reisekosten, Wissenschafts- und anderen Preisen sowie die Mitwirkung an Veranstaltungen der Tabakindustrie oder Dritter, die von der Tabakindustrie maßgeblich finanziert werden.“
(veröffentlicht im Bayerischen Ärzteblatt, 05.12.2015).

Die Vorstellung des Antrags beim Ärztetag wurde von den Delegierten mit Beifall bedacht. Aber drei Redebeiträge bewirkten, dass der Antrag nicht von der Versammlung angenommen, sondern an den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) zur Entscheidung verwiesen wurde. Hier der Wortlaut der ausschlaggebenden Redebeiträge:

- „Ich möchte zu bedenken geben, dass wissenschaftliche Forschung zu begrenzen nicht der richtige Weg sein kann. Dass man Fördergelder ablehnt, weil sie von einer bestimmten Stelle kommen, das finde ich kritisch. Wissenschaft ist frei und sollte frei bleiben.“ (Prof. Dr. med. Claudia Borelli)
- „Bei den Drittmittelgebern ist die Industrie ganz vorne dabei. Natürlich nicht aus altruistischen Gründen. Kritisch ist, dass selbst in den Gremien, die über Zuweisung des Bundes- und EU-Mitteln entscheiden, Personen sitzen, die den Firmen – vorsichtig ausgedrückt – nahe stehen. ..(..). Da ist aber die Tabakindustrie nur ein Beispiel von vielen. Man kann nahtlos weitermachen mit Chemieindustrie, Pharmakonzern, Energiekonzern, Schokoladenindustrie, Autoindustrie usw. Wir können nicht überall überlegen, ob und wen wir in eine negative Liste aufnehmen.“ (Prof. Dr. med. Matthias Graw).
- „Der Vorredner hat, was die Forschung betrifft, alle notwendigen Dinge gesagt. Mir geht es noch darum, dass ich sage, wir können nicht für diese Einzelfälle, die uns hier vorgelegt werden, letztendlich die Berufsordnung ändern. Die Verhaltensgrundsätze der Ärzteschaft sind in der Berufsordnung ausführlich und ausreichend dargestellt. Wir können nicht jedes Jahr die Berufsordnung ändern, weil immer wieder neue Punkte dazukommen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, entweder diesen Antrag abzulehnen oder an den Vorstand zu überweisen“. (Dr. med. Joachim Calles)

Der Vorstand der BLÄK hat den Antrag angenommen, aber nicht selbst über ihn entschieden, sondern ihn den Berufsordnungsgremien der Bundesärztekammer (BÄK) zur übergeordneten Prüfung vorgelegt. Er ist der Auffassung, das Anliegen des Antrags sei von so weitreichender Bedeutung für die deutsche Ärzteschaft, dass eine einzelne Landesärztekammer nicht über ihn entscheiden könne. Außerdem hält er es für problematisch, eine Regelung für einen einzelnen Industriezweig in die Berufsordnung einzufügen.

Nach unserem Wissen haben sich die Gremien der BÄK des Antrags noch nicht angenommen.